

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 23.04.2021

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2021	beschließend

### **Betreff:**

**Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim am 14.03.2021 gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim am 14.03.2021 wird gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig erklärt.

**Sachdarstellung:**

**Sachdarstellung:**

**Bisherige Vorgänge:**

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2021 das endgültige Ergebnis der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Raunheim am 14.03.2021 ermittelt und wie folgt einstimmig festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten:	10.625		
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler:	4.025		
3. a) Zahl der gültigen Stimmen:	111.215		
b) Zahl der ungültigen Stimmzettel:	143		
4. Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen folgende Stimmen:			
Wahlvorschlag 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	23.692	=	21,30 %
Wahlvorschlag 2 BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN (GRÜNE)	14.904	=	13,40 %
Wahlvorschlag 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	53.191	=	47,83 %
Wahlvorschlag 4 Freie Demokratische Partei (FDP)	11.217	=	10,09 %
Wahlvorschlag 5 FORUM NEUES RAUNHEIM (FNR)	4.809	=	4,32 %
Wahlvorschlag 6 FREIE WÄHLER RAUNHEIM (FWR)	3.402	=	3,06 %
5. Die 31 Sitze in der Stadtverordnetenversammlung verteilen sich danach auf folgende Wahlvorschläge:			
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			15
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			7
- BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)			4
- Freie Demokratische Partei (FDP)			3
- FORUM NEUES RAUNHEIM (FNR)			1
- FREIE WÄHLER RAUNHEIM (FNR)			1

Das endgültige Wahlergebnis und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber wurden am 24.03.2021 in der „Main-Spitze“ und dem „Echo“ öffentlich bekannt gemacht (siehe Anlage). Gleichzeitig wurden die gewählten Bewerberinnen und Bewerber gemäß § 56 der Kommunalwahlordnung be-

nachrichtigt.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden nicht erhoben; darüber hinaus liegen keine anderen in § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 KWG genannten Fälle vor, so dass die Wahl gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären ist.

Es wird empfohlen, die Wahl vom 14.03.2021 wird gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen		Wählen Sie ein Element aus.	
Haushaltsjahr		Haushaltsjahr	
Kostenstelle		Kostenstelle	
Sachkonto		Sachkonto	
Investitionsnummer		Investitionsnummer	
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		Betrag Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
	Ertragserhöhung	Betrag Euro	Kostenstelle
			Sachkonto
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung		Wählen Sie ein Element aus.	
Sonstige Hinweise:			
Klicken Sie hier, um Text einzugeben.			

Jühe  
Bürgermeister

Loy  
Wahlleiter

Heidenreich  
stv. Wahlleiterin

**Anlage(n):**

(1) Bekanntmachung Gemeinde-und Ausländerbeiratswahl